



Quelle: www.qualitätstest.at

MONTANA
Voller Energie

Tarifblatt

Tarif: Gas Easy12 (Preisstand: 12.04.2018)

Der Tarif Gas Easy12 mit Preisstand 12.04.2018 gilt bis auf Widerruf für Haushalts- und Gewerbekunden, bei Zählpunkten mit einem standardisierten Lastprofil und einer Erdgas-Jahresverbrauchsmenge von 10.000 bis 100.000 kWh.

	Netto (exkl. 20% USt.)	Brutto*) (inkl. 20% USt.)
Arbeitspreis (Energie) pro kWh	2,15 Cent	2,58 Cent
Grundpreis (Energie) pro Monat	2,50 Euro	3,00 Euro

*) Die oben angeführten Preise stellen den reinen Energiepreis inkl. 20% USt. dar, zusätzlich werden die an den örtlichen Netzbetreiber zu entrichtenden Systemnutzungsentgelte, Steuern, Gebühren und Abgaben auf Netz und Energie in der jeweils gültigen Höhe verrechnet. Derzeit werden folgende Abgaben auf Energie verrechnet: 7,92 Cent/Nm³ Erdgasabgabe (inkl. 20% USt.) sowie in Wien und manchen anderen Gemeinden eine Gebrauchsabgabe in Höhe von max. 6% der Energiekosten.

Preisgarantie

Der Arbeitspreis (Energie) und der Grundpreis (Energie) werden für die Dauer von 12 Monaten ab Vertragsunterfertigung garantiert.

Vertragslaufzeit

Lieferverträge mit dem Tarif Gas Easy12 werden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und beinhalten keine vertragliche Mindestvertragslaufzeit. Der Vertrag kann jederzeit vom Kunden unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Wochen ordentlich gekündigt werden.

Zahlungsart (Jahresabrechnung und monatliche Teilbeträge)

Per SEPA-Lastschrift (Einzugsermächtigung)

Bedingungen für den Tarif Gas Easy12:

- Online-Abschluss des Erdgaslieferauftrages
- eine gültige E-Mailadresse (zwecks Kundenkorrespondenz)
- Zahlungsart: SEPA-Lastschrift (Einzugsermächtigung)

Für den Fall, dass der Kunde nicht oder nicht mehr alle für den Tarif Gas Easy12 notwendigen Bedingungen erfüllt, ist MONTANA berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund vorzeitig gemäß Punkt 13. der AGB aufzulösen. Die Bedingungen werden nicht erfüllt, wenn der Kunde die SEPA-Lastschrift (Einzugsermächtigung) und/oder die Zustimmung zur E-Mail-Korrespondenz trotz Aufforderung nicht erteilt oder diese nachträglich widerruft.

Informationen über den Teilzahlungsbetrag (TZB)

Basis für den Teilzahlungsbetrag ist der vom Netzbetreiber gemeldete Jahresverbrauch in kWh. Auf Basis dieser Angabe berechnen wir die Jahresenergiokosten im Voraus und heben einen monatlichen Teilzahlungsbetrag ein. Alle innerhalb der Abrechnungsperiode verrechneten Teilzahlungsbeträge werden sodann auf der Jahresabrechnung in Abzug gebracht und mit den Kosten für den tatsächlichen Energieverbrauch gegengerechnet.

Sonstige Gebühren und Spesen

Nur in Ausnahmefällen, in denen für MONTANA durch Verschulden des Kunden ein außerordentlicher Mehraufwand anfällt, werden folgende Gebühren bzw. Spesen in Rechnung gestellt:

- Vom Kunden ohne berechtigten Grund veranlasste Rückbuchung: MONTANA verrechnet die vom Kreditinstitut tatsächlich verrechneten Rückbuchungsspesen ohne Aufschlag weiter.
- Kosten für das Mahnschreiben bei Zahlungsverzug: 5,00 Euro für letztes Mahnschreiben (eingeschrieben).
- Kosten für Inkasso: Im Falle der Beauftragung eines Rechtsanwaltes hat der Kunde die Kosten nach dem jeweils geltenden Rechtsanwaltstarifgesetz, im Falle der Beauftragung eines Inkassobüros die Kosten nach Aufwand zu bezahlen, wobei diese nicht über den Höchstsätzen der Inkassogebührenverordnung in der jeweils geltenden Fassung liegen dürfen.

Versorgungsgebiet

Dieser Tarif kann für Anlagen im Marktgebiet West (Tirol, Vorarlberg) abgeschlossen werden.

Weitere Informationen

- Allgemeine Geschäftsbedingungen (Erdgas) der MONTANA Energie-Handel AT GmbH
- www.montana-energie.at